

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostrhauderfehn

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

- (1) In § 6 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „und in der „Ostfriesen-Zeitung““ gestrichen.
- (2) In § 6 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „und in der Ostfriesen-Zeitung –Ausgabe Leer-“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 20. April 2021 in Kraft.

Ostrhauderfehn, den 01.04.2021

Gemeinde Ostrhauderfehn
Der Bürgermeister

